

# Neues aus Brüssel

Von Sozialschutz oder Gesundheitsversorgung war zwar in von der Leyens Rede zur Lage der Union wenig zu hören, was aber nicht heißen soll, dass man untätig ist: Eine Expertengruppe erarbeitet eine Vision zur Zukunft des Sozialschutzes, die Kommission veröffentlichte mit der Pflegestrategie eines der großen Leuchtturmprojekte und mit der Überarbeitung des Rechtsrahmens zu Blut, Gewebe und Zellen macht man auch im Hinblick auf die Arzneimittelstrategie Fortschritte.

*Text: Mag.<sup>a</sup> Alexandra Brunner, MMag.<sup>a</sup> Claudia Scharl (Schriftleitung)*

## **Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaats**

In einer Rede betonte der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar Nicolas Schmit, dass gerade die COVID-19-Pandemie gezeigt habe, „wie wichtig wirksame Sozialschutz- und Sozialsysteme sind, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer Krise abzufedern.“ Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Armut als auch Ungleichheit in der Gesellschaft und stärken zugleich die politische Stabilität sowie den sozialen Zusammenhalt. Der demografische und digitale Wandel sowie die damit zusammenhängenden, essenziellen Veränderungen in der Gesellschaft stellten jedoch bereits zuvor die Systeme der sozialen Sicherheit vor große Herausforderungen, die nicht erst

durch die COVID-19-Pandemie deutlich zu Tage traten. Das Grundprinzip 12 der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) verankert daher das Recht aller Arbeitnehmer\*innen und unter vergleichbaren Bedingungen Selbstständigen auf einen angemessenen Sozialschutz in der Sozialagenda der Union.

Ende 2021 hat daher die Europäische Kommission zur Unterstützung der Umsetzung der ESSR eine hochrangige Expertengruppe zur Analyse der Herausforderungen für die Zukunft des Sozialschutzes und Wohlfahrtsstaates eingesetzt. Unter dem Vorsitz der Griechin Anna Diamantopoulou sollen die zwölf Expert\*innen (Österreich ist in der Gruppe nicht vertreten) bis Ende 2022 eine langfristige, über 2030 hinausreichende Vision sowie strategische Empfehlungen

für die Zukunft erarbeiten. Gleichzeitig sollen sie die Kommission laufend zu möglichen politischen Maßnahmen beraten. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie man die soziale Marktwirtschaft vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterentwickeln kann, um auch weiterhin ein hohes Sozialschutzniveau für alle gewährleisten zu können. Insbesondere sollen dabei die Auswirkungen des demografischen, digitalen und grünen Wandels sowie der Globalisierung auf die Sozialsysteme analysiert werden. Einen Schwerpunkt bildet die Frage nach der Organisation und der nachhaltigen Finanzierung der nationalen Systeme vor dem Hintergrund dieser sogenannten Megatrends, um einen angemessenen Sozialschutz sicherstellen zu können. Weiters sollen die Ausrichtung und die Ausgestaltung der Sozialsysteme, allen voran im Hinblick auf neue Arbeitsformen, genauer untersucht sowie mögliche zukünftige Herausforderungen identifiziert werden. In diesem Zusammenhang werden auch neue Finanzierungsmechanismen und die Frage einer möglichen Diversifizierung der Finanzierungsquellen in den Fokus genommen. Abschließend soll die Expertengruppe strategische Empfehlungen aussprechen, um die Sozialsysteme fit für die Zukunft zu machen. Der finale Bericht soll Mitte November 2022 zum fünften Jahres-

„Unser Ziel für die Zukunft Europas ist ganz klar: Wir müssen allen Menschen sozialen Schutz bieten, Menschen aus der Armut befreien, Ungleichheiten verringern und alle Europäer in die Lage versetzen, uneingeschränkt zur Gesellschaft beizutragen.“

**Nicolas Schmit, EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte**



Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte setzt sich EU-Kommissar Nicolas Schmit für eine bezahlbare Langzeitpflege sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein.

tag der Proklamation der ESSR veröffentlicht werden.

In einem ersten Schritt wurden dabei folgende vier Megatrends, deren Auswirkungen auf die Organisation und die Finanzierung der Sozialversicherung in entsprechenden Untergruppen analysiert werden sollen, festgelegt: ein sich wandelnder Arbeitsmarkt, der demographische Wandel, die Digitalisierung und das Potenzial neuer Technologien sowie der Klimawandel. Konkrete sozialversicherungsrelevante Punkte betreffen unter anderem die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten bei der Betrugs- und Fehlerbekämpfung sowie bei der Langzeitpflege, Maßnahmen

im Umgang mit den Auswirkungen einer zunehmenden Arbeitnehmermobilität sowie den Umgang mit den sozialen bzw. gesellschaftlichen Auswirkungen des Grünen Wandels.

Die Europäische Sozialversicherungsplattform (ESIP) veröffentlichte im September 2022 einen Beitrag zur Arbeit der Expertengruppe mit Vorschlägen, wie man im Rahmen des Sozialschutzes auf die identifizierten Megatrends reagieren könnte. Im Mittelpunkt stehen vor allem mögliche Maßnahmen für einen integrativeren Arbeitsmarkt, um auch weiterhin die finanzielle Tragfähigkeit der nationalen Systeme und einen angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten,

sowie eine verstärkte Nutzung des Potenzials der Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege. Letztendlich spiegelt dies eine unter ESIP-Mitgliedern schon seit geraumer Zeit geführte Debatte rund um Fragen des Sozialschutzes der Zukunft wider. Neu hinzu kommt die Frage des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Sozialversicherung, die es noch genauer zu erörtern gilt.



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

## Europäische Strategie für Pflege und Betreuung

Nach aktuellen Schätzungen gibt es in der EU rund 31 Mio. Langzeitpflegebedürftige. Auf Grund der Alterung der Gesellschaft wird diese Anzahl voraussichtlich bis 2050 auf 38 Mio. ansteigen. Die Hälfte des Pflegebedarfs der über 65-Jährigen ist laut der Europäischen Kommission auf Grund mangelnder Verfügbarkeit, Zugänglichkeit oder Leistbarkeit nicht gedeckt. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der 9,1 Mio. Arbeitnehmer\*innen in diesem Sektor auf Grund der schlechten Arbeitsbedingungen und

niedrigen Löhne Frauen sind, was sich nachteilig auf die Geschlechtergerechtigkeit auswirkt. Allein 52 Mio., ebenfalls hauptsächlich Frauen, betreuen Angehörige oder Nahestehende informell zu Hause und können dadurch nur begrenzt oder teils gar nicht am Arbeitsmarkt teilhaben.<sup>1</sup>

Um zum einen hochwertige, bezahlbare sowie gut zugängliche Betreuungs- und Pflegedienste zu gewährleisten und zum anderen die Arbeitsbedingungen als auch die Geschlechtergerechtigkeit im Sektor zu verbessern, hat die Kommission am 7. September 2022 eine Europäische

Strategie für Pflege und Betreuung vorgelegt. Darin enthalten sind zwei Entwürfe für Ratsempfehlungen zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sowie zur Langzeitpflege und eine Kommissionsmitteilung mit Zielvorstellungen für die künftige Versorgung in Europa. Insgesamt sollen die Investitionen in den Sektor deutlich erhöht werden, um die Gewinnung von Fachkräften sicherzustellen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern. Ziel ist es, basierend auf den Prinzipien der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) und den sozialen Kernzielen der EU für 2030, die Situation der Betreuenden und Pflegenden sowie der Betreuungs- und Pflegebedürftigen zu verbessern. Wesentlich dabei ist demnach, allen Beteiligten ein selbstständiges und würdevolles Leben sowie die Ausübung ihrer Grundrechte zu ermöglichen. Ebenfalls damit einhergehend gilt es, das Armutsrisiko zu reduzieren und soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Konkret fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die nationalen Sozialversicherungssysteme im Hinblick auf die Langzeitpflege nachhaltig zu stärken. Finanzielle und technische Unterstützung soll hierfür aus den entsprechenden EU-Programmen als Ergänzung der Aufwendungen der Mitgliedstaaten kommen, wie z.B. der Europäische Sozialfonds Plus als wichtigstes EU-Instrument für die Umsetzung der ESSR, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung oder auch die Aufbau- und Resilienzfazilität und das Forschungsförderungsprogramm Horizont Europa. Im Zusammenhang mit Letzterem will die Kommission auch ein neues Wissenszentrum für innovative Technologien und/oder digitale Lösungen für einen Umbau der Gesundheits- und Pflegesysteme einrichten, über das bewährte Verfahren aus den Mitgliedstaaten bewertet und ausgetauscht werden sollen. Ebenso will die Kommission in Zukunft verstärkt

### Kommentar von MMag.<sup>a</sup> Claudia Scharl

#### Eine Union der Entschlossenheit und Solidarität

Kurz vor Redaktionsschluss für diese Ausgabe war es wieder soweit: Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hielt ihre Rede zur Lage der Union im Europäischen Parlament in Straßburg. Grundsätzlich eher eine Liste an Ankündigungen neuer Maßnahmen und Initiativen für das kommende Jahr, war es dieses Mal politischer als angenommen. Hätte man Konkretes erwarten können? Wahrscheinlich nicht angesichts der Herausforderungen und Krisen, die es derzeit zu bewältigen gilt. Ukraine- und Migrationskrise, Energiekrise und Abhängigkeit von Russland, steigende Strompreise, Klimawandel und Naturkatastrophen sowie eine weiterhin steigende Inflation mit drohender Rezession. Das Bild könnte düsterer nicht sein. Aber von der Leyen sieht darin auch eine Chance, eine Chance geschlossen, solidarisch zusammenzustehen, eine gelebte europäische Solidarität – „eine Union, die zusammenhält“. Nur wenn Europa geschlossen zusammensteht, kann viel erreicht werden, das hätten von der Leyen zufolge die letzten Jahre der Pandemie, der Ukrainekrieg und die vergangenen Naturkatastrophen gezeigt. Besonders die Solidarität zwischen den Generationen soll nun in den europäischen Verträgen verankert werden. Was sich noch verändern könnte, bleibt abzuwarten, aber allein eine engere und bessere Koordination hinsichtlich der Gesundheitsversorgung wurde bereits vielfach in diesem Zusammenhang erwähnt. Einige der wenigen konkreten Vorhaben, die von der Leyen in ihrer Rede ankündigte, waren, neben der Strompreisobergrenze, die Gründung einer sogenannten Wasserstoffbank, ein Europäischer Souveränitätsfonds sowie eine Initiative zur psychischen Gesundheit. Alles Weitere kann uns vermutlich nur der Blick in die Glaskugel zeigen.

innovative Lösungsansätze für Langzeitpflege, wie einen gemeinsamen, generationenübergreifenden Wohnraum oder an die Pflege angepasstes Wohnen, und die Entwicklung effizienter Maßnahmen zur Unterstützung von Betreuenden und Pflegenden, wie dies beispielsweise von der PVA bereits im Hinblick auf die Rehabilitation von Pflegenden und betreuenden Angehörigen entwickelt wurde, fördern.

Das Paket zur Pflege- und Betreuungsstrategie wird nun sowohl im Europäischen Parlament als auch im Europäischen Rat diskutiert, bevor es offiziell angenommen werden kann. Zu rechnen ist damit vermutlich allerdings erst 2023.



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

### Verschärfung der EU-Vorschriften für Substanzen menschlichen Ursprungs

Jährlich gibt es aktuell in der Europäischen Union 25 Mio. Bluttransfusionen, mehr als 36.000 Stammzellentransplantationen sowie 14.500 Hornhaut- und 2.000 Hauttransplantationen und ca. 165.000 Kinder im Jahr (3 Prozent) werden durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung geboren. Gleichzeitig sind Blut, Gewebe und Zellen auch das Startmaterial für verschiedenste Arzneimittel.<sup>2</sup>

In Erinnerung geblieben ist bei vielen vermutlich der weltweit verheerende Blutskandal in den 1970er bzw. 1980er Jahren, als entsprechende HIV- und Hepatitis C-Tests von Blutkonserven verspätet oder teils inkonsequent eingeführt und dadurch tausende Menschen weltweit infiziert wurden. Ein Großteil dieser Patient\*innen, die zu dieser Zeit Bluttransfusionen erhalten hatten, starben an den Folgen der Kontamination. Ebenso fand man verunreinigte Gewebe-

und Zellspenden. Als Antwort darauf einigten sich die EU-Mitgliedstaaten 2002 und 2004 auf einen umfassenden Rechtsrahmen, der die Sicherheit und Qualität von Blut-, Gewebe- und Zellspenden durch die Einführung von Mindeststandards gewährleisten sollte (Richtlinie 2002/98/EG und Richtlinie 2004/23/EG). Gleichzeitig wurde ein Kontroll- und Alarmsystem eingerichtet. Seitdem gab es auch keine weiteren Übertragungen von Krankheiten durch Transfusionen oder Transplantationen.<sup>3</sup>

Nach nun 20 Jahren erfolgreicher Umsetzung dieses Rechtsrahmens seien allerdings zahlreiche darin enthaltene Anforderungen nicht mehr aktuell und bedürften einer Anpassung an den neuesten Stand der Wissenschaft und Technologie, zu dem Ergebnis kam die Europäische Kommission 2019 bei einer Bewertung der beiden Richtlinien. Darüber hinaus fehle ein gesetzlicher Rahmen für gemeinsame Inspektionen sowie ein ausreichender Gesundheitsschutz der Spender\*innen, die letztendlich eine wesentliche Rolle bei der Verfügbarkeit spielen. Auch stellen neue Infektionskrankheiten neue Risiken dar, auf die man entsprechend reagieren müsse. Wesentliches Problem sei allerdings die teils sehr heterogene Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten.

Am 14. Juli 2022 veröffentlichte die Kommission daher einen Verordnungsvorschlag, der beide Richtlinien und die damit zusammenhängenden Durchführungsrechtsakte zusammenführen und ersetzen soll. Darüber hinaus wird der Geltungsbereich auch auf weitere Substanzen menschlichen Ursprungs (kurz SoHO; Substances of human origin), wie etwa Muttermilch oder auch Sperma, ausgeweitet; ausgenommen sind weiterhin feste Organe. Neu ist nicht nur die Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzes für Empfänger\*innen und Spender\*innen, sondern auch für Nachkommen medizinisch unterstützter Fortpflanzung. Die genauen

Vorschriften hierfür, wie auch für die Herstellung und die Weiterverarbeitung, sollen von einem Gremium aus im Sektor tätigen wissenschaftlichen Sachverständigen erarbeitet werden. Ziel ist es letztendlich, auch weiterhin die Sicherheit und Qualität zu gewährleisten, den grenzüberschreitenden Austausch von SoHO zu erleichtern und dadurch die europaweite Versorgung sicherzustellen. Den Mitgliedstaaten steht es dabei allerdings weiterhin frei, strengere Vorschriften zu erlassen, um eine Anpassung an die nationalen Besonderheiten im Gesundheitssystem zu gewährleisten. Sie sind schlussendlich uneingeschränkt zuständig für alle organisatorischen und ethischen Entscheidungen im Zusammenhang mit SoHO-basierten Behandlungen. Ebenfalls beibehalten wird der Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen SoHO-Spende. —



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

<sup>1</sup> Vgl. Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Inklusion, Long-term care report: trends, challenges and opportunities in an ageing society. Volume I, Publications Office, 2021.

<sup>2</sup> Pressemitteilung Europäische Kommission IP/22/4403.

<sup>3</sup> SWD (2019) 376 final, Seite 1.